



**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für Schwimmkurse des Schwimmclub Oberursel 1958 e.V.**

Stand: Dezember 2025

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Schwimmclub Oberursel 1958 e.V. (im Folgenden „SCO“ genannt) und den Kursteilnehmern (m/w/d).

§ 1 Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu unseren Schwimmkursen erfolgt ausschließlich über die auf unserer Homepage (www.schwimmclub.de) bereitgestellten Antragsformulare und ist verbindlich. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen Kursplatz.

Mit dem Antrag zur Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer bzw. dessen gesetzliche Vertretung mit diesen AGB einverstanden.

Der Vertrag kommt erst mit der Kursbestätigung durch den SCO zustande. Die Kursbestätigung erfolgt per Mail ausschließlich über kurse@schwimmclub.de an die in der Anmeldung angegebene Mail-Adresse.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Kursteilnehmer, bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertretung, bei Platzerhalt die in der Kursbestätigung genannte Kursgebühr zu überweisen.

Die Kursplatzvergabe erfolgt im eigenen freien Ermessen des SCO, grundsätzlich jedoch nach Eingangsdatum und –uhrzeit. Sollte der beantragte Kurs bei Anmeldung bereits ausgebucht sein, wird der Anmeldende entsprechend benachrichtigt. Nur in diesem Fall wird keine Kursgebühr fällig.

Die Anmeldebestätigung enthält detaillierte Informationen u.a. über Beginn, Termine und Kosten des Kurses.

§ 2 Zahlungsmodalitäten

Die Kursgebühr muss innerhalb von 7 Kalendertagen nach Erhalt der Kursbestätigung, spätestens jedoch 4 Kalendertage vor Kursbeginn, auf dem angegebenen Konto des SCO eingegangen sein. Nur eine fristgerechte, vorbehaltlose und vollständige Zahlung berechtigt zur Kursteilnahme.

Erfolgt die Kursbestätigung weniger als 4 Kalendertage vor Kursbeginn, ist die Kursgebühr sofort fällig und innerhalb von 24 Stunden zu zahlen.

§ 3 Stornierungs- und Kündigungsmöglichkeiten

Bei Stornierung des Kurses durch den Kursteilnehmer bis 10 Kalendertage vor Kursbeginn wird für den entstandenen Aufwand seitens des SCO eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro fällig und zahlbar.



Bei späterer Stornierung wird die gesamte Kursgebühr fällig und zahlbar.

Falls der SCO einen Ersatzteilnehmer findet, reduziert sich die zu zahlende Kursgebühr auf die durch den Ersatzteilnehmer nicht abgedeckten Kurseinheiten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro.

Wenn die Kursgebühr bereits überwiesen wurde, erfolgt eine eventuelle Erstattung gemäß dieser AGB innerhalb von 2 Wochen nach Kursbeginn auf das dem SCO durch Überweisung bekannte Konto.

Nichtanreten, Nichterscheinen zum Kurs oder vorzeitiger Abbruch durch den Teilnehmer begründen keine Rückerstattung oder Nichtzahlung der Kursgebühr.

Die Stornierung oder Abmeldung muss in Textform erfolgen und ist ausschließlich per E-Mail an kurse@schwimmclub.de zu richten.

§ 4 Teilnahmeveraussetzungen

Die Teilnehmer müssen die jeweiligen Voraussetzungen für den gewählten Kurs erfüllen (z. B. Mindestalter, Vorerfahrungen im Schwimmen). Die jeweiligen Voraussetzungen sind auf der Homepage des SCO unter der Beschreibung der jeweiligen Kurse zu finden.

§ 5 Gesundheit der Teilnehmer

Mit der Anmeldung bestätigt der Antragsteller, dass der Kursteilnehmer gesund und den Anforderungen des gewählten Schwimmkurses uneingeschränkt gewachsen ist. Eventuelle gesundheitliche Risiken sind vorab mit einem Arzt abzuklären. Etwaige gesundheitliche, körperliche oder geistige Einschränkungen des Kursteilnehmers sind der Kursleitung vorab mitzuteilen.

Der Kursteilnehmer wird die Kursleitung unverzüglich darüber informieren, wenn sich während des Schwimmkurses herausstellt, dass eine uneingeschränkte Teilnahme aus gesundheitlichen, körperlichen oder geistigen Gründen fraglich ist. Die Kursleitung wird dann im eigenen Ermessen und unter Berücksichtigung medizinischer Empfehlungen entscheiden, ob und auf welcher Basis eine Fortsetzung des Schwimmkurses noch vertretbar ist. Bei akuten Infekten ist eine Teilnahme nicht gestattet.

Sollte ein ärztliches Attest die (vorübergehende) Teilnahme am Schwimmkurs ausschließen, kann eine entsprechend anteilige Erstattung der Kursgebühr beantragt werden, sofern sich die Ausstellung des Attests über mindestens 3 Wochen erstreckt.

§ 6 Haftung

Während der Unterrichtseinheiten besteht für die Kursteilnehmer ein Versicherungsschutz über die Nichtmitgliederversicherung der ARAG, die in Kooperation mit dem Landessportbund bereitgestellt wird. Dieser Versicherungsschutz umfasst die Absicherung gegen Sportunfälle während der Kurszeiten.

Der Versicherungsschutz greift ausschließlich für die Dauer der Kursstunden und endet mit Verlassen des Schwimmbereichs. Vor und nach dem Kurs, insbesondere in



Umkleide- und Aufenthaltsbereichen, liegt die Verantwortung bei den Teilnehmern bzw. deren gesetzlichen Vertretern.

Der SCO haftet, soweit gesetzlich zulässig, nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Kursleitung verursacht wurden. Durch den Kursteilnehmer verschuldete Schäden sowie Schäden an persönlichen Gegenständen unterliegen nicht der Haftung des SCO.

Die Kursteilnahme erfolgt grundsätzlich in Eigenverantwortung und auf eigene Gefahr der Kursteilnehmer bezüglich der hierbei möglichen Schädigung von sich selbst.

Wertsachen und Garderobe sind nicht versichert. Der SCO übernimmt dafür keine Haftung.

Eine bestimmte Wassertemperatur bei Durchführung der Kurseinheiten kann nicht garantiert werden, da dies ausschließlich in der Verantwortung des Badbetreibers liegt.

§ 7 Badeordnung und Verhalten im Schwimmbad

Während des Kurses gelten die Vorschriften der jeweiligen Haus- und Badeordnung des Schwimmbades. Dies beinhaltet u.a. auch das Aufenthaltsrecht der Begleitpersonen im Schwimmbereich während des Kurses.

Den Anweisungen der Kursleitung ist Folge zu leisten. Die Kursleitung hat das Recht, den Kursteilnehmer bei Zuwiderhandlung gegen die Anweisungen von der Kursteilnahme auszuschließen. Eine Rückerstattung der Kursgebühr erfolgt in diesen Fällen nicht.

§ 8 Aufsichtspflicht

Für minderjährige Teilnehmer übernimmt die Kursleitung nur während des Kurses die Aufsichtspflicht. Direkt vor und nach dem Kurs liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

§ 9 Leistungsumfang und Nichtinanspruchnahme von Kursstunden

Die Kursgebühr beinhaltet die in der Bestätigung festgelegte Anzahl an Unterrichtseinheiten. Alle Kurse werden von entsprechend qualifiziertem Personal betreut. Der SCO ist berechtigt, eine Vertretung der Kursleitung zu stellen oder bei Bedarf Ausweichtermine anzusetzen.

Nicht wahrgenommene Stunden seitens der Kursteilnehmer können nicht nachgeholt oder erstattet werden (Ausnahme für die Erstattung siehe § 5 dieser AGB)

Bei Ausfall einer Kurseinheit durch den SCO (z.B. bei Krankheit der Kursleitung ohne, dass eine Vertretung gefunden werden kann, technische Defekte im Bad oder andere nicht vorhersehbare Ereignisse) wird die Kurseinheit nachgeholt. Der Termin wird frei vom SCO festgelegt. Ein Anspruch auf anteilige Erstattung der Kursgebühr für die ausgefallene Einheit ist nur dann möglich, sollte der SCO keinen Nachholtermin anbieten können.



Die Kurse können nur durchgeführt werden, wenn eine Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Es begründet sich kein Rechtsanspruch auf die Durchführung des Kurses durch die Anmeldung. Sollte wegen zu geringer Teilnehmerzahl der gebuchte Kurs nicht stattfinden, wird ein Alternativtermin zur Durchführung des Kurses angeboten oder die Kursgebühr erstattet.

§ 10 Kursinhalt

Es wird keine Garantie für das Erreichen des jeweiligen Kursziels (z.B. Erreichen eines bestimmten Abzeichens) übernommen.

Der SCO hält sich an die Prüfungsvorgaben der DLRG zur Abnahme der jeweiligen Abzeichen. Dies beinhaltet u.a., dass keinerlei Hilfsmittel (Schwimmbrille, Neoprenanzug u.ä.) bei der Prüfung zugelassen sind.

Ein Kurswechsel innerhalb des jeweils aktuellen Kursprogramms ist nur dann möglich, wenn dies von der betreffenden Kursleitung aus pädagogischer oder methodischer Sicht empfohlen wird.

§ 11 Organisatorische Hinweise

Weitere organisatorische Hinweise erhält der Kursteilnehmer in der Woche vor Kursbeginn an die in der Anmeldung genannte Mail-Adresse.

§ 12 Vorteile für Mitglieder

Mitglieder des Vereins zahlen eine vom Vorstand des Vereins festgelegte reduzierte Kursgebühr, sofern die Mitgliedschaft VOR Kursanfrage begründet wurde, d.h. der vollständig ausgefüllte und rechtsgültig unterschriebene Mitgliedsantrag dem Verein vorliegt und bestätigt wurde.

§ 13 Datenverarbeitung und Datenschutz

Der SCO verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmer ausschließlich zum Zweck der Kursorganisation und -durchführung. Dies umfasst insbesondere die Verwaltung von Anmeldungen, Kursbestätigungen sowie die Kommunikation mit den Teilnehmern oder deren gesetzlichen Vertretern.

Die erhobenen Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben. Innerhalb des Vereins werden die Daten nur den Personen zugänglich gemacht, die mit der Durchführung und Organisation der Kurse betraut sind.

Der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter hat das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung dieser Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Während der Kurseinheiten ist das Fotografieren und Filmen durch Teilnehmer oder Begleitpersonen nicht gestattet. Der SCO kann zu dokumentarischen oder werblichen



Zwecken Foto- und Videoaufnahmen anfertigen, sofern eine ausdrückliche Einwilligung des Teilnehmers bzw. dessen gesetzlichen Vertreters vorliegt.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz können auf der Webseite des SCO eingesehen oder beim Datenschutzbeauftragten des Vereins angefragt werden.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Stattdessen wird die unwirksame Bestimmung durch eine gesetzliche Regelung oder eine andere, wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.